



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

Gemeindevertretung

öffentlich

Vorlagen-Nr. IV/005/2021

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Amt für Finanzen

Datum: 23.03.21

Beratungsgegenstand:

Beteiligungsberichte 2013 bis 2019

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	27.04.2021	öffentlich
Gemeindevertretung	11.05.2021	öffentlich

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

§ 82 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)

§ 61 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV)

Rundschreiben zur Evaluation der Umsetzung der Bestimmungen über die Erstellung und den Aufbau der Berichte über die Beteiligung der Gemeinden an Unternehmen (Beteiligungsberichte) gemäß § 82 Abs. 2 Satz 2 Nr. 5 bzw. § 83 Abs. 4 Satz 2 Nr. 5 BbgKVerf i.V.m. § 61 KomHKV vom 23.10.2015

Rundschreiben zur Anwendung der Bestimmungen über die Erstellung und den Aufbau der Berichte über die Beteiligung der Gemeinden an Unternehmen (Beteiligungsbericht) gemäß § 82 Abs. 2 Satz 2 Nr. 5 bzw. § 83 Abs. 4 Satz 2 Nr. 5 BbgKVerf i.V.m. § 61 KomHKV vom 22.12.2009

Sachverhalt, Begründung:

Der Beteiligungsbericht ist Bestandteil eines jeden Jahresabschlusses zum Haushaltsjahr der Gemeinde Wusterhausen/Dosse. Ist es allerdings nicht möglich den Jahresabschluss innerhalb der gesetzlichen Frist prüfen und durch die Gemeindevertretung beschließen zu lassen, so sollen die Abgeordneten unabhängig von den jeweiligen Jahresabschlüssen zum Beteiligungsbericht des jeweiligen Geschäftsjahres informiert werden. Auch den Bürgern soll die Möglichkeit eingeräumt werden in die Beteiligungsberichte Einsicht nehmen zu können. Dies werden wir durch Aushang und Auslegung der Beteiligungsberichte sicherstellen. Neben der Information der Abgeordneten, der Bürgerschaft ist die Untere Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Ostprignitz-Ruppin zu beteiligen.

Der letzte beschlossene Jahresabschluss ist der für das Haushaltsjahr 2012. Dieser beinhaltet auch den Beteiligungsbericht.

Die Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2013 bis 2017 sind final durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ostprignitz-Ruppin geprüft und befinden sich derzeit in der Prüfberichterstellung. Die Beschlüsse der Jahresabschlüsse sowie die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten sind für den nächsten Sitzungsturnus geplant. Nichts desto trotz wollen wir der Verpflichtung nachkommen die Gemeindevertreter entsprechend zu informieren.

Die Beteiligungsberichte 2018 und 2019 wurden unabhängig von den Jahresabschlüssen der Haushaltsjahre 2018 und 2019 erstellt, damit sie ihrer Rolle als Informations- und Steuerungsinstrument gerecht werden können.

Finanzielle Auswirkungen:

nein ja, siehe weitere Ausführungen

Anlagen:

- Beteiligungsbericht 2013 bis 2016 inkl. Anlagen
- Beteiligungsbericht 2017 inkl. Anlagen
- Beteiligungsbericht 2018 inkl. Anlagen
- Beteiligungsbericht 2019 inkl. Anlagen